



S T A D T  
O B E R  
W A R T

Eingangsvermerk:

## Antrag um Ausnahmegewilligung Kurzparkzone Wohnbevölkerung

Ich ersuche um Erteilung einer **Ausnahmegewilligung von der zeitlichen Beschränkung der Kurzparkzone** der Stadtgemeinde Oberwart auf die Dauer von **zwei Jahren** gemäß § 45 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung 1960.

### Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

PLZ	Ort	Straße/Nr. (Hauptwohnsitz)	Telefon
-----	-----	----------------------------	---------

### Fahrzeugdaten

- eigener PKW       Firmen PKW  
 mit Wechselkennzeichen

(Hinweis: bei Vorliegen von mehreren PKW mit Wechselkennzeichen darf nur jenes KfZ am öffentlichen Gut abgestellt werden, auf welchem die Kennzeichen angebracht sind. Das Abstellen eines KfZ auf öffentlichen Gut ohne Kennzeichen ist verboten.)

Kennzeichen	Marke, Type (bei Wechselkennzeichen, beide Fahrzeuge angeben)	Farbe	Erstzulassung
-------------	--	-------	---------------

Bei Firmen-PKW: Name des Unternehmens

PLZ	Ort	Straße/Nr.
-----	-----	------------

### Am angegebenen Wohnsitz befindet sich der Mittelpunkt meiner Lebensinteressen.

Verfügen Sie über einen privaten Abstellplatz (Garage, Innenhof etc.)

Im Nahbereich des Wohnsitzes?

JA       NEIN

Erstantrag

Verlängerungsantrag

- Beilagen** (Kopie):
- Identitätsnachweis mit Lichtbild  
(zB: Reisepass, Personalausweis, Führerschein, ... )
  - Nachweis, dass kein privater Abstellplatz zur Verfügung steht  
(Bestätigung durch die/den VermieterIn)
  - Zulassungsschein (bei Wechselkennzeichen sämtliche Zulassungsscheine)

Es wird empfohlen, den Verlängerungsantrag **mind. 2 Monate vor Ablauf** der gültigen Ausnahmegewilligung einzureichen.

**Kosten:** Bundesabgaben für das Ansuchen (gem. § 14 TP 6 Abs. 1 Gebührengesetz) € 14,30  
zzgl. gem. TP 30 Gemeinde-Verwaltungsabgabenordnung 2014  
eine Verwaltungsabgabe in Höhe von € 145,90

## ZONE Krankenhaus

---

- Resselgasse
- Kantgasse
- Mitterhofergasse
- Dornburggasse
- Röntgengasse
- Kochgasse
- Billrothgasse
- Sportländer
- Wartweg
- Kochgasse

### **Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Stadtgemeinde Oberwart.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragung, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.oberwart.gv.at](http://www.oberwart.gv.at).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

**Oberwart, am \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und nehme die automatisationsunterstützte Speicherung meiner Daten für die Bearbeitung und Erfassung der Ausnahmegewilligung zur Kenntnis. Falsche Angaben können eine Bestrafung gemäß § 228 StGB nach sich ziehen.

Adressänderungen aufgrund eines Umzuges udgl. sind umgehend der Stadtgemeinde Oberwart zu melden. Durch eine Adressänderung in eine andere, als die oben angeführten Straßen verliert die Bewilligung umgehend ihre Gültigkeit, eine Rückvergütung für die Restlaufzeit ist ausgeschlossen.

Im PKW ist die Bewilligungsplakette sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen. Der Bewilligungswerber hat dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb des gebührenpflichtigen Zeitraumes für die Kurzparkzone Krankenhaus auch die Bewilligungsplakette jederzeit für Kontrollorgane sichtbar ist, andernfalls besteht kein Einspruchsrecht falls ein Strafmandat ausgestellt werden sollte.

Die Bewilligungsplakette wird separat zugestellt, ein Verlust dieser ist der Stadtgemeinde Oberwart umgehend zu melden. Missbräuchliche Verwendung der Bewilligung oder Bewilligungsplakette führen zum sofortigen Verlust der Ausnahmegewilligung und wird mit einer Strafe von bis zu € 500,- geahndet.